

QUERFLÖTE

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium
Aufnahmeprüfung (I. Studienabschnitt)

1. Zwei Etüden
2. Zwei Werke verschiedener Stilepochen
3. Ein Werk aus dem 20. Jahrhundert

Auswendigspiel ist erwünscht.

Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt)

1. Eine Etüde
2. Ein Werk von J. S. Bach
3. Ein Werk von W. A. Mozart
4. Ein Werk aus dem 20. /21. Jahrhundert
5. Sechs Orchesterstellen
6. Ein Werk nach freier Wahl

Das Prüfungsprogramm soll eine Sonate und ein Konzert beinhalten. Eine der Stilepochen kann mit einem Kammermusikstück vertreten sein. Bei der Anmeldung zur Prüfung sind ganze Werke anzugeben. In der Zulassungskonferenz wird das zu spielende Programm (ca. 45 Minuten) ausgewählt. Ein Teil des Programms sollte auswendig vorgetragen werden.

Diplomprüfung

1. Ein Werk aus dem Barock
2. Eine Werk von J. S. Bach
3. Ein Werk von W. A. Mozart (G / D-Dur Konzert)
4. Ein Werk aus dem 20. Jahrhundert
5. Ein Werk nach freier Wahl
6. Ein Werk aus der Avantgarde
7. Zehn Orchesterstellen

Das Prüfungsprogramm soll eine Sonate und ein Konzert beinhalten. Eine der Stilepochen kann mit einem Kammermusikstück vertreten sein. Ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen. Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil. Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung. Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil. Die Spieldauer des öffentlichen Teils der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang		II. Jahrgang		III. Jahrgang		IV. Jahrgang		Übertrittsprüfung
Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	ECTS
Querflöte, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156
Theorie der Musik									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1

Didaktik der Präsentation von Instrumenten, V	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Angewandte Stilistik „Alte Musik“ ¹	1	1	-	-	-	-	-	-	2

Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945	-	-	-	-	-	-	2	-	2

Musikalische Fertigkeiten

Chor, EU ^{**})	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading UE ²	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester ³ , EU	-	-	2	2	2	2	2	2	12
Kammermusik /Ensemble, EU	1	1	1	1	1	1	1	1	16
Klavier, KE ⁴	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Korrepetition, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5

*) Wochenstundenzahl **) Studiochor oder Singen im Fach "Vokaldirigieren und Chorpraxis" oder 1 Chorprojekt; kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
---------------------------------	-------------	--------------	---------------

Künstlerisches Hauptfach

	Sem	Sem	Sem	Sem	ECTS
Querflöte, KE	1,5	1,5	2	2	84

Theorie der Musik

Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	2

Geschichte der Musik

Musik nach 45 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

Musikalische Fertigkeiten

Orchester ⁵ , EU	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EU	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4
Korrepetition, KE	0,5	0,5	1	1	3

KONSE 2011

¹ Das Fach Angewandte Stilistik „Alte Musik“ (verpflichtend ab Studieneintritt WS 2006) hat im WS einen theoretischen und im SS einen praktischen Schwerpunkt (siehe Aushang im KONSE).

² ab WS 2006 verpflichtend

³ Kann für Bläser auf Grund der zu geringen Spielmöglichkeiten in einem sinfonischen Orchester auch „Blasorchester“ bedeuten. In jedem Fall erfolgt die Zuteilung über den (die) HauptfachlehrerIn in Absprache mit dem (der) OrchesterfachbereichsleiterIn.

⁴ Der (Die) ErgänzungsfachlehrerIn hat spätestens am Beginn des letzten Semesters dieses Fach dem/der Studierenden bekannt zu geben, welche Qualifikationshöhe bei der Lehrbefähigungsprüfung erreicht werden sollte. Musikalische Fertigkeiten aus diesem Fach müssen im Rahmen der Lehrbefähigungsprüfung präsentiert werden.

⁵ Kann für Bläser auf Grund der zu geringen Spielmöglichkeiten in einem sinfonischen Orchester auch „Blasorchester“ bedeuten. In jedem Fall erfolgt die Zuteilung über den (die) HauptfachlehrerIn in Absprache mit dem (der) OrchesterfachbereichsleiterIn.